

Num. rec.

151/7

4^o Num. rec. 151/7

Ueber
einige Münzen
der
Fürststäbte von Fulda
aus der
zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts
von
Dr. Franz Streber.

Mit 1 Tafel Abbildungen.

Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie d. W. I. Cl. VIII. Bd. I. Abth.

München 1856.
Verlag der k. Akademie,
in Commission bei G. Franz.
Druck von J. G. Weiss, Universitätsbuchdrucker.

Ueber
einige Münzen
der
Fürststäbte von Fulda
aus der

zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts

von
Dr. Franz Streber.

Mit 1 Tafel Abbildungen.

Aus den Abhandlungen der k. bayr. Akademie d. W. I. Cl. VIII. Bd. I. Abth.

München 1856.
Verlag der k. Akademie,
in Commission bei G. Franz

1944

CHILDREN'S SERVICE

()

CHILDREN'S SERVICE
1944

Ueber
e i n i g e M ü n z e n
der
F ü r s t ä b t e v o n F u l d a
aus der
zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts
von
Dr. Franz Streber.

Die Aebte von Fulda haben schon im Anfange des elften Jahrhunderts das Münzrecht erhalten. Kaiser Heinrich der Heilige ertheilte dasselbe dem Abte Richard im Jahre 1019 ¹⁾. Dass sie von diesem Rechte auch frühzeitig wirklich Gebrauch machten, beweisen die schon seit dem zwölften Jahrhunderte ²⁾ in den Urkunden häufig vorkommenden Ausdrücke: „*solidi Fuldensis monete, solidi Fuldensium denariorum, denarii Fuldenses, fuldaische Pfennige, Heller fuldaischer Wehrung*“ u. s. w. Adalbert III. von Harstall, der letzte Fürstabt, hat beim Beginne des neunzehnten Jahrhunderts dieses Recht zum letztenmal ausgeübt.

Es liegt demnach ein Zeitraum von nicht weniger als acht Jahrhunderten vor uns, innerhalb dessen die Aebte von Fulda zu münzen

1) Schannat Hist. Fuld. Cod. probat. p. 153. n. XL.

2) Bereits in einer Urkunde des Abtes Marquard I. vom Jahre 1158 werden „*XXIII solidi Fuldensis monetae*“ genannt. Schannat Dioecesis Fuldensis pag. 264.

das Recht hatten. Diess allein schon war für die Sammler und Geschichtsforscher Veranlassung genug, den Fuldaer Geprägen eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Nachdem bereits im vorigen Jahrhundert zuerst *J. F. Schannat* in seiner „*Historia Fuldensis*“ auch der Münzen gedacht und einige vierzig Gepräge abgebildet ¹⁾, sodann *Nic. Seeländer* von den bis auf seine Zeit bekannt gewordenen Brakteaten eine Beschreibung gegeben und gute Zeichnungen mitgetheilt ²⁾, hat es endlich *Dr. Hinkelbein*, Distrikts-Physikus zu Fliesen bei Fulda, im Jahre 1826 versucht, „die buchonischen Münzen und Medaillen in ihrer Gesamtheit“ zusammenzustellen und die Beschreibung derselben in der Zeitschrift „*Buchonia*“ niedergelegt unter dem Titel: „*Des ehemaligen Hochstiftes Fulda Münzen und Medaillen aus dem Mittelalter und der jüngeren Zeit, gesammelt und beschrieben von einem Fuldaer*“ ³⁾.

Die daselbst mitgetheilten Münzen bilden zwei Hauptgruppen, deren eine die *Brakteaten*, die andere die *zweiseitigen* Münzen und Medaillen umfasst. Die Brakteaten beginnen mit dem 24. Abte Conrad I. von Bimbach (1134—1140) und enden mit dem 54. Fürstbte Heinrich V. Grafen von Willnau (1285—1313); die Reihenfolge der zweiseitigen Gepräge wird mit dem 64. Fürstbte Johann III. Grafen von Henneberg (1521—1542) eröffnet und mit den Thalern und Gulden Adalberts III. von Harstall vom Jahre 1796 geschlossen.

1) *Schannat* Hist. Fuld. Frankofurti ad M. 1729. pag. 70—73.

2) *Nic. Seeländer* Zehn Schriften von deutschen Münzen mittlerer Zeiten. Hannover 1743.

3) *Buchonia*, eine Zeitschrift f. vaterl. Gesch. herausg. v. J. Schneider. Fulda 1826. Band I. 1. S. 80—127. B. II. 1. S. 53—147. B. III. 1. S. 1—82.

Seit dieser Zeit jedoch ist nicht bloß die Reihenfolge der Brakteaten ¹⁾ theils vervollständigt, theils berichtigt worden, sondern es kamen auch Denare zur Vorlage, deren Alter weit über die Brakteaten hinaufreicht ²⁾, so dass nunmehr von dem Abte Richard angefangen, der zuerst das Münzrecht erhielt, bis herab auf Adalbert III., mit dem die Reihe der Fürstbische schliesst, eine grössere Lücke nur noch im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert besteht.

Es gebührt nun dem Regierungsdirektor *Herquet* in Fulda das Verdienst, zuerst ³⁾ darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass nicht nur in den Urkunden nebst den Fuldaer-Münzen auch der Hammelburger-, Vacher-, Salzunger- und Herbsteiner- „Were“ gedacht wird, sondern

-
- 1) *Posern-Klett* „Brakteatenkunde“ in der Numism. Zeitung. Jahrg. 1835. n. 16. *Leitzmann* „Versuche in Erklärung verschiedener Brakteaten“ in der Numism. Zeitung. Jahrg. 1836. S. 77 und 100. *Leitzmann* „Bemerkungen zu dem Saalsdorfer Münzfund“ in der Numism. Zeitung. Jahrg. 1844. S. 116. *Herquet* „Münzen der fürstl. Abtei Fulda aus dem XI. Jahrhundert“ in: Koehne Mém. de la Société d'Archéol. etc. de S. Pétersbourg. 1847. Vol. I. pag. 180. *Thomsen* „fuldaische Münzen“ in Koehne Mém. 1849. Vol. III. pag. 239. *Leitzmann* „Bemerkungen über einige fuldaische Brakteaten“ in der Numism. Zeitung. Jahrg. 1851. n. 7.
 - 2) Einen Denar des Abtes *Rothardt* (1075—1096) hat *Koehne* in s. Zeitschrift f. Münz- u. Siegel-Kunde 1845. Band V. S. 291; noch ältere Denare, nämlich des Abtes *Egbert* (1048—1058) und vielleicht selbst des Abtes *Richard*, der im Jahre 1019 das Münzrecht erhielt, hat *Herquet* „Münzen der fürstl. Abtei Fulda aus dem XI. Jahrhundert“ zuerst in der Zeitschrift des Vereins für hessische Landeskunde IV. S. 261—270 und dann in Koehne's Mém. de la Société d'Archéol. etc. 1847. Vol. I. p. 173—182 zur Vorlage gebracht.
 - 3) *Herquet* „über einige merkwürdige fuldaische Münzen aus dem Mittelalter“ in der Zeitschrift Buchonia Band I. 1. S. 128—144.

auch ein Münz-Mandat des Fürstabtes Johann I. von Merlau vom Jahre 1400 und ein zweites ¹⁾ des Fürstabtes Hermann II. von Buchenau vom Jahre 1447 existire, woraus mit Grund gefolgert werden könne, dass die Aebte von Fulda auch während der bezeichneten Periode nicht unterlassen haben, das Münzrecht wie vor und nachher auszuüben.

Herquet selbst hat von einigen in diese Periode gehörigen Schillingen und Pfennigen Erwähnung gemacht ²⁾; da er jedoch eine vollständige Beschreibung derselben nicht liefert; da er ferner von denjenigen Geprägen, von denen er eine genaue Beschreibung wirklich mittheilt, offenbar nur schlecht erhaltene und darum etwas undeutliche Exemplare vor sich hatte; da endlich die gegebene Deutung nach meinem Dafürhalten hie und da einer wesentlichen Berichtigung bedarf: so schien es mir nicht überflüssig, von denjenigen Geprägen, welche die Münchner Sammlung besitzt, eine genaue Abbildung vorzulegen und daran erläuternde Bemerkungen anzuknüpfen.

Schon aus dem Gesagten geht hervor, dass wir uns hier nur mit einem beschränkten Kreise von Fuldaer Münzen und selbst hiebei nicht so fast mit der Bekanntmachung bisher unedirter als vielmehr nur mit einer sorgfältigen Prüfung bereits bekannter, aber ungenau oder unrichtig beschriebener Gepräge zu beschäftigen die Absicht haben.

1) Es existirt noch ein *drittes* hieher gehöriges Münzmandat, welches der Fürstabt Hermann II. bald nach seinem Regierungsantritte im Jahre 1441 erliess. Dasselbe findet sich bei *Schannat Hist. Fuld. Cod. prob. p. 302 n. CCX.*, gleichwie im Jahre 1435 „*Hans Ruppel und Hans Jarman schepffen in der Monze zu Fulde*“ (*Schannat Hist. Fuld. p. 70*) genannt werden.

2) *Buchonia* Band I. 1. S. 136 und 140. Tab. 1. fig. 28—32. *Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen. Jahrg. 1831. Band I. n. 162. S. 2210. Blätter für Münzkunde 1837. Band III. S. 124.*

Die fraglichen Münzen sind theils in *Fulda* selbst, theils in den fuldischen Städten *Hammelburg* und *Vacha*, und zwar, wie Schrift und Bild und überhaupt die ganze Beschaffenheit des Gepräges nicht verkennen lassen, gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts geschlagen. Da jedoch der Name des Fürstables, der sie schlagen liess, nicht angegeben ist, so muss eine genauere Bestimmung der Zeit, wann sie geprägt wurden, erst ermittelt werden. Diess zu versuchen, ist unsere Aufgabe. Ich glaube, dass sie den Fürstäbten *Fridrich* von Romrodt und *Johann* von Merlau angehören.

I.

Fürstabt Fridrich von Romrodt.

1383—1395.

Von den am Ende des vierzehnten Jahrhunderts in *Fulda* selbst geschlagenen Münzen besitzt die Münchner-Sammlung zwei verschiedene Stempel, nämlich einen Schilling oder grossen Pfennig ¹⁾ und einen kleinen Pfennig. Sie haben nachstehendes Gepräge ²⁾:

1. *Schilling.*

Vds. ◦FVL-DA◦ Eine halbe Figur von vorne, mit der Mitra auf dem Haupte, den auswärts gekehrten Krummstab in der Rechten, das geschlossene Buch in der Linken.

1) In dem Münzmandate vom Jahre 1400 werden unterschieden „*grosse Phennige*“ und „*cleyne Phennige*“; in dem Münzmandate vom Jahre 1447 „*gross und kleine Muntze*“ mit dem Zusatze: „*die grosse Munze Schillingen genant*“.

2) Die Form der Buchstaben auf diesen wie den folgenden Münzen ist aus den Abbildungen zu ersehen.

Rks. †MONETA·IN·FVLDEN Wappenschild, darin ein Thor mit zwei Thürmen. *Abbildung Fig. 1.*

2. Pfennig.

Vds. †FVLDA Ein Kopf mit der Mitra von vorne.

Rks. †FVLDA Wappenschild wie oben. *Abbildung Fig. 2.*

Der Schilling ist meines Wissens bisher noch unedirt ¹⁾, der Pfennig dagegen findet sich zwar schon bei *Goetz* und *Herquet*, aber nur in undeutlichen Abbildungen, welche nach unserem Exemplare zu corrigiren sind ²⁾.

Auf eine nähere Erklärung der Bilder und auf eine Bestimmung der Zeit, welcher dieses Gepräge angehört, hat sich *Goetz* gar nicht

1) Herquet spricht an drei verschiedenen Stellen von den hier in Rede stehenden in *Fulda* geschlagenen Münzen. Er nennt sie bald *Soliden* (*Buchonia* Band I. 1. S. 139. Allg. Anzeiger 1831. Bd. I. S. 2210), bald *Denare* (*Blätter f. Münzkunde* 1837. S. 124 und 125); aus deren näherer Beschreibung jedoch geht unverkennbar hervor, dass er keine Schillinge, sondern nur Pfennige vor sich hatte.

2) Einen solchen Pfennig beschrieb zuerst *Goetz* (*Beitr. z. Groschenk.* n. 8620), aber nach einem so undeutlichen Exemplar, dass er das Bild der einen Seite als völlig unkenntlich bezeichnen musste, auf der andern Seite aber ein Wappen mit einem Helme erkennen zu müssen glaubte. Die von ihm beigefügte Abbildung jedoch (Tab. I. fig. 12) lässt keinen Augenblick zweifeln, dass jener Pfennig kein anderer sei als der unsrige. Den nämlichen (*Götz'schen*) Pfennig legt *Herquet* (*Buchonia* Band I. 1. Tab. I. fig. 30—32) zugleich mit zwei anderen nochmal in Abbildung vor und glaubt hiemit drei verschiedene Münzen, die sogar zu verschiedenen Zeiten geschlagen wurden, gefunden zu haben; wir sind jedoch überzeugt, dass eine Verschiedenheit unter denselben, je nach der besseren oder minder guten Erhaltung der Exemplare, nur scheinbar, in der Wirklichkeit aber nicht bestehe.

eingelassen; aber auch *Herquet* kömmt nicht zu einem sicheren Resultate. An der einen Stelle ¹⁾ bemerkt er nur im Allgemeinen: „zu bestimmen, welchem Abte diese Münzen angehören, ist, wenn nicht unmöglich, doch gewiss sehr schwer“; später ²⁾ setzt er dieselben in das Zeitalter des Fürstabtes Johann I. von Merlau (1395—1440); zuletzt dagegen ³⁾ kehrt er wieder zu der blossen Vermuthung zurück, dass sie dem XIII. oder XIV. Jahrhundert angehören.

Diese Unsicherheit rührt zunächst von dem Bilde der Rückseite her. (Auf das Bild der Vorderseite werden wir später zurückkommen.) *Herquet* glaubte hierin eine *Kirche* ⁴⁾ erkennen zu sollen; und in der That, wenn man das Gepräge — wie *Herquet*, der von ihm gegebenen Zeichnung nach zu urtheilen, gethan — umgekehrt betrachtet, so dass der Anfang der Umschrift unten zu stehen kömmt, so sieht es einem mit einer Kuppel bedeckten Rundbaue nicht unähnlich. In diesem Falle müsste wohl an die von Racholf unter dem Abte Egil in den Jahren 820 und 821 erbaute und zum Theil noch stehende, dem Erzengel Michael gewidmete Kapelle gedacht werden, welche, in die Runde gebaut, mit einer Kuppel bedeckt war. Allein abgesehen davon, dass nicht wohl denkbar ist, warum auf einer Fuldacrmünze, wenn daselbst das Bild einer Kirche vorgestellt werden wollte, statt des Domes nur eine Nebenkapelle gewählt worden sein sollte, ergibt sich bei genauerer Prüfung, dass, was auf der Münze selbst rund erscheint und demnach für eine Kuppel gehalten worden ist, in Wahrheit nichts anderes sei, als der unten abgerundete Theil eines Wappenschildes, in welchem über einem Thore zwei Thürme mit Zinnen vorgestellt sind.

1) Buchonia, 1826. Band I. 1. S. 139.

2) Allgemeiner Anzeiger, Jahrg. 1831. Band I. S. 2210.

3) Blätter f. Münzkunde, Jahrg. 1837. S. 124.

4) Buchonia, Band I. 1. S. 139.

Wenn wir demnach bestimmen wollen, welcher Zeit unsere Münzen angehören und unter welchem Abte sie geprägt sind, so müssen wir uns vor Allem die Frage beantworten, was für ein *Wappenschild* auf denselben abgebildet sei.

Da wir laut der Umschriften FVLDA und MONETA IN FVLDEN unzweifelhaft ein *Fuldaer*-Gepräge und zwar, wie auf dem Pfennige das Haupt mit der Mitra und auf dem Schillinge das Brustbild mit Mitra, Stab und Buch bezeugen, ein von einem *Abte* ausgegangenes *Fuldaer*-Gepräge vor uns haben, so sind nur drei Fälle möglich, wie das Wappen gedeutet werden kann. Dasselbe ist nämlich entweder das Zeichen der *Abtei*, oder das Wappen der *Stadt* oder das *Familien*-Wappen eines Abtes.

Das Wappen der *Abtei* wäre allerdings ein passender Typus; allein diess kann unter den beiden Thürmen nicht gefunden werden, da es bekanntlich in einem schwarzen Kreuze auf silbernem Grunde besteht.

Eben so wenig können wir hierin das Wappen der *Stadt* Fulda erkennen; denn wenn auch der Abt, obgleich nur er selbst nicht aber die Stadt münzberechtigt gewesen, dennoch das Stadtwappen auf seine Münze gesetzt hätte, so bestand doch dieses zu keiner Zeit in einem Thore mit zwei Thürmen. Fulda führte vielmehr anfänglich, nämlich seit den Zeiten des Abtes Marquard I. (1150—1165) das Bild des hl. Bonifacius in seinem Siegel ¹⁾, später einen Thurmfalken im silbernen

1) *Schannat* Patrim. S. Bonifacii s. Buchonia vetus (Anhang zu dessen Corp. trad. Fuld.) pag. 350 gibt ein solches Siegel in Abbildung. Auf demselben erscheint der hl. Bonifacius sitzend mit Pallium, Mitra und Heiligenschein, in der Rechten den Krummstab (nicht die Bischofsmütze, wie es Buchonia B. IV. 1. S. 7 heisst), in der Linken ein offenes Buch mit der Inschrift PAX VO.

Felde und im linken Oberwinkel des Schildes einen oben und unten abgeschnittenen, rechts und links zweimal geasteten Buchenstamm¹⁾; zuletzt drei aus dreihügeligem, grünen Boden aufwachsende, natürliche weisse Lilien im rothen Schilde²⁾.

Es bleibt uns demnach nichts anderes übrig, als hierin das *Familienwappen* eines der fuldaischen Aebte zu suchen. Dieses finden wir auch in der weit verzweigten buchonischen Familie *Romrodt*, welche zwei schwarze Thürme mit Zinnen auf goldenem Grunde im Wappen führte³⁾.

Hiermit ist auch genau bestimmt, von wem und zu welcher Zeit unsere Fuldaer Münzen geschlagen sind. Sie gehören dem Fürstbte *Fridrich von Romrodt* an, welcher dem Stifte Fulda von 1383 bis 1395 vorstand.

Fridrich von Romrodt war demnach — soweit wenigstens bisher sichere Zeugnisse vorliegen — der *erste* Fürstabt, welcher von dem ihm zustehenden Rechte zu münzen, *nachdem dieses seit achtzig Jahren nicht mehr ausgeübt worden war*, wieder Gebrauch machte, und es sind diese Gepräge um so merkwürdiger, als wir uns in der That, wenn wir einen prüfenden Blick auf die Geschichte von Fulda werfen, weniger darüber wundern können, dass die Münze so lange stillgestanden, als vielmehr, dass Fridrich das alte Recht wieder hervorgezogen und in Anwendung gebracht hat. Denn wenn der Haushalt des Hochstiftes

1) *Merian* Topographia Hassiae p. 36. Buchonia Band I. 1. S. 38. Anm. Band IV. 1. S. 1. Anm.

2) Buchonia Band IV. 1. S. 8.

3) *Sibmacher* B. 1. 35. *Schannat* Fuldischer Lehn-Hof sive de clientela Fuldensi pag. 141.

schon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts durch die Trennung der Einkünfte des Abtes oder der *mensa abbatialis* von denen des Klosters ¹⁾ eine solche Aenderung erfuhr, dass vielleicht hierin allein schon der Erklärungsgrund gefunden werden könnte, warum die Münze gerade seit dieser Zeit in Stillstand gekommen: so wurde das Hochstift vollends in den nachfolgenden Jahrzehnten theils durch die Verwirrung im Reiche, theils aber und insbesondere durch die beständigen Anfeindungen von Seiten des benachbarten Adels mehr wie einmal in die grössten Bedrängnisse versetzt und in finanzieller Beziehung wiederholt an den Rand des Verderbens gebracht.

Schon *Heinrich VI.* von Hohenberg, ein Mann von ausgezeichneten Gaben, hatte hierin die bittersten Erfahrungen machen müssen. Kaum war er seiner grossen Jugend ohnerachtet im Jahre 1315 einstimmig zum Abte gewählt worden, so wurde er genöthiget, mehrere seiner Ministerialen, zuerst seine eigenen Brüder Eberhard und Theodor gegen die Angriffe der Grafen von Rinck, sodann die Edlen von Hune gegen den Grafen von Waldeck, die von Blankenwald gegen die Herren von Breuben, den Marschall von Fulda Heinrich von Sliz gegen den Grafen Johann von Ziegenhain mit den Waffen in der Hand in Schutz zu nehmen; und noch war die Ruhe nicht wieder hergestellt, so wurde er neuerdings mit dem Landgrafen Otto von Hessen in Streitigkeiten und mit dem Bischofe Wolfram von Würzburg in einen förmlichen Krieg

1) Nach mehrjährigen Verhandlungen erfolgte, da der Decan und das Convent durch den Aufwand des Abtes ihre Güter und Einkünfte geschmälert sahen, 1294 in Rom der Ausspruch dahin: „*ut mensa conventus in perpetuum sit separata a mensa abbatis, seorsimque cibus, potus, alimenta caeteraque vitae necessaria congregationi prompta condita sint*“. Schannat (Hist. Fuld. p. 211) bemerkt hiezu: „*id quod tantum abest ut pacifice in rem collatum fuerit, quin potius majoris dissidii causa exstiterit*“.

verwickelt. Hiedurch sah er sich gezwungen, überall die befestigten Plätze auszubessern und die Wälle zu erweitern und allenthalben Warten und Thürme neu zu erbauen ¹⁾. Diess Alles erforderte ausserordentlichen Aufwand an Geld, das er in anderer Weise als durch Verpfändungen nicht herbeizuschaffen vermochte. Er selbst sagt diess, wenn er im Jahre 1327 die Schlösser Bingenheim, Echzelle und Ortsberg um 10,000 Pfund Heller verpfändet, die desshalb ausgefertigten Urkunden aber, gleichsam um sein Verfahren den Nachfolgern gegenüber zu rechtfertigen, mit den Worten beginnen ²⁾: „*Nos . . . recognoscimus, quod ob Emulorum nostrorum persecutionem et discordias nobis et nostrae Ecclesiae indebite irrogatas ad tantam exinanitionem et debitorum onerum oppressionem eadem nostra Ecclesia est deducta, quod per solum modum infrascriptum poterit sublevare etc.*“. Aus gleichen Gründen musste er damals Herbestein, Lauterbach, Werberg, Rockenstul, Fischberg, Hune-
feld, Werda und Warila und das kurz vorher erworbene Schloss Tungen verpfänden ³⁾. Bald jedoch sollte die Lage des Abtes noch viel bedenk-

1) Heinrich VI. hat *Salmünster* mit Mauern umgeben, *Helmershausen* in eine Stadt umgewandelt, in *Fulda* eine neue Burg erbaut, die Mauern und Gebäude der Veste *Rockenstul* ausgebessert, *Gerstungen* mit Wällen und Mauern versehen, *Brückennau* befestiget, die Burg *Gysela* von Grund aus neu gebaut u. s. w. *Anonymi vita Henrici VI. Abbatis Fuld.* bei: Schannat Hist. Fuld. Cod. prob. p. 239.

2) *Schannat Hist. Fuld.* pag. 219.

3) Wie gross die Verlegenheit des Abtes war, geht unter andern aus einer Bulle des Pabstes Johann XXII. vom Jahre 1328 hervor, vermöge welcher dem Kloster zu St. Peter in Fulda die Einkünfte der Pfarrei Melt-pach einverleibt werden und als Grund angegeben ist: „*Quod bona ipsius monasterii S. Petri anno praeterito . . . cremata, destructa et devastata fuerint et quod alias redditus et proventus ipsius monasterii adeo sunt tenues et exiles, quod monachi inibi Domino famulantes de dictis redditibus nequeunt commode sustentari ac incumbencia opera superportare*“ *Schannat Dioecesis et Hierarchia Fuld.* p. 309.

licher werden. Graf Johann von Ziegenhain, gegen welchen er schon den Marschall Heinrich von Sliz hatte in Schutz nehmen müssen, obwohl er erblicher Schutzvogt der Kirche zu Fulda war und kurz vorher ¹⁾ sich noch insbesondere verpflichtet hatte, „*das er beholfen solle sin dem Hern Apt Heinriche vnd sine Stifte zu alle ire Not*“, zettelte in Fulda selbst, wo er ein Haus besass und besondere Gilten bezog ²⁾, um die oberste Gewalt an sich zu reissen, im Jahre 1330 insgeheim einen Aufruhr an und hetzte die Bürger gegen ihren rechtmässigen Fürsten und Herrn. Es wurde die neu erbaute Burg erstürmt und grossentheils niederge-rissen, das Kloster auf dem Peters- und Marienberge niedergebrannt, überall geplündert und zerstört und schon schien es zum Aeussersten gekommen, als Heinrich, der sich von den festen Kirchthürmen aus, wo-hin er sich hatte flüchten müssen, tapfer vertheidigte, von einigen Va-sallen so viele Unterstützung erhielt, dass er die Rebellen zurückwerfen konnte und den Grafen von Ziegenhain zu schmähhlicher Flucht nöthigte. Allerdings sollte nunmehr nach dem Ausspruche des Erzbischofs Balduin von Trier, den beide Theile als „*eine Reitmanne vnd eine Sunemanne erkoren hatten*“, dem Abte eine Entschädigung, den Bürgern eine Strafe werden ³⁾, allein der Graf zögerte mit der Auszahlung der Straf-gelder,

1) Schannat Hist. Fuld. Cod. prob. p. 245. n. CXLIV.

2) Diess geht aus dem Urtheilsspruche des Erzbischofs Balduin vom J. 1331 hervor, wenn es daselbst heisst: „*Der Greve von Zygenhain sol gebin tusint Phunt Haller von siner Phenning rede die er hait in der Stat zu Foulde*“. Schannat Hist. Fuld. Cod. prob. p. 248.

3) Die Bürger sollten binnen zwei Jahren die Ringmauern an der „Nuwen-burg“ und der Stadt in einer Dicke von 6 und einer Höhe von 30 Fuss, und binnen vier Jahren den zerstörten Thurm, alles „*mit kalke vnd mit sande*“ wiederherstellen; ferner sollen — (nach der Sitte der damaligen Zeit, wie 1074 die Bürger Cölns vor dem Erzbischofe Anno, 1077 Hein- rich IV. zu Canossa vor Gregor VII. und 1134 in Fulda selbst Herzog Fridrich der Einäugige von Schwaben, des Rothbarts Vater, vor der Kai-

die Bürger aber erregten 1332 aufs neue einen Aufstand, so dass Heinrich zuletzt sich gezwungen sah, die äusserste Gewalt zu gebrauchen und selbst sich Recht zu verschaffen²⁾. Er wurde durch das Schwert wieder Herr der Stadtmauern und Thore und Thürme; aber — die Stiftskasse war von den Plünderungen her und wegen der fortwährenden Ausgaben leer; die für die Bestreitung der Kriegskosten gemachten Schulden sollten bezahlt, die von dem benachbarten Adel gewährte Hilfe und Dienstleistung vergütet werden. Heinrich musste also abermal zu dem einzigen Mittel, das ihm offen stand, Zuflucht nehmen. Er verpfändete die Hälfte der Stadt Tann, die Güter in Suntheim, einen Theil der Einkünfte von Vacha, den Zoll zu Hayna und verkaufte im Jahre 1333 die Zehnten zu Peterwise, Holzhofen, Lichen, Rodeheim, Wirtheim, Sterzelheim und Beinhart. Erst im letzten Jahrzehend seiner 38-jährigen Regierung erfreute er sich der Ruhe und brachte den Haushalt wieder soweit in Ordnung, dass er im Jahre 1344 von dem Grafen von Ziegenhain, der ihn am meisten in jene Verlegenheiten gebracht hatte, dessen „*Voygtie zu Fulde mit der Zente daselbis und was in der Zente ist*“ um die Summe von 7100 Pfund Heller an sich kaufen konnte²⁾.

serin Richinza, Gemahlin des Kaisers Lothar) — mehrere Bürger sich vor dem Abte und Convente einer Busse unterziehen, ihnen „*mit einer kertzin, bloys hauptes, vnd barcoys vnd ungegort*“ entgegen gehen und sie „*in ir Cloister vnd recht mit erin*“ wieder einsetzen; endlich sollten die Bürger 4000 und der Graf von Ziegenhain 1000 Pfund Heller Schadenersatz bezahlen. *Schannat* Hist. Fuld. cod. prob. n. CXLVI.

- 1) Einige der Rädelsführer wurden hingerichtet, andere verbannt, andere theils am Vermögen bestraft, theils ihrer Vorrechte beraubt. Von einzelnen Schuldigen liess der Abt die Köpfe in Stein ausmeisseln und in die Mauern einsetzen.
- 2) *Schannat* Hist. Fuld. cod. prob. n. CLXVI. Vielleicht in Folge eines Vergleichs wegen der noch immer rückständigen 1000 Pfund Heller, die der Graf als Strafe zu zahlen hatte. Vgl. Buchonia Band I. 2. S. 133.

Sein Nachfolger *Heinrich VII.* von Kraluck (1353 — 1372) stand zwar bei dem Kaiser Karl IV. in besonderer Gunst. Er erhielt alle älteren Privilegien des Hochstiftes neu bestätigt, dazu Zollfreiheit am Rheine von Strassburg bis Bingen ¹⁾ und die Erlaubniss in seinem eigenen Gebiete neue Zölle anzulegen ²⁾. Er führte den Titel eines Erzkanzlers der Kaiserin Anna und erhielt sogar das Recht „*daz er des Reichs Banyr uffwerfen vnd dorunter ziehen muge*“ ³⁾. Allein diese Gunst ward reichlich wieder aufgewogen durch Ungunst mannigfacher Art. Heinrich blieb zwar mit dem jungen Grafen Gottfried von Ziegenhain in gutem Einvernehmen, gerieth aber mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen, der auf fuldaischem Gebiete eine neue Burg errichtete, und noch mehr mit dessen Sohne Otto dem Schützen, der die Stadt Hünfeld wegnahm, in ernstliche Fehde. Dazu trat in den Jahren 1350 und 1364 die Pest in der Stadt sowohl wie auf dem Lande so verheerend auf, dass in Fulda allein mehr wie 4000 Menschen von ihr hingerafft wurden, so dass zuletzt auch Heinrich IV. genöthiget war, mehrere Schlösser zu verpfänden ⁴⁾ und die Verwaltung des Stiftes einem fuldaischen Probste und einem Ritter zu überlassen ⁵⁾.

1) *Schannat* Hist. Fuld. cod. prob. p. 266. n. CLXXIII.

2) „*Zu Rotelsow, zu Steynbach, zu Flieden, zu Gusela vnd zu Berstad*“
Schannat l. c. p. 269. n. CLXXVI.

3) *Schannat* loc. cit. p. 271. n. CLXXVIII.

4) Im Jahre 1362 verpfändete er die Burg *Werberg* um 6000 Pfund Heller; 1363 die Schlösser *Biberstein* und *Wildeck* um 6000 und 3000 Pfund Heller; 1366 *Salzungen* und *Lichtenberg* um 6000 Mark Silber; 1368 und 1369 *Geysa*, *Hunefeld* und das Schloss *Werdaw*, zugleich verkaufte er *Cellingen* am Main.

5) Die Verwaltung wurde dem Probst von St. Michael Conrad von *Beldersheim* und dem Ritter Johann von *Schenckewalt* übergeben.

Noch weniger glücklich war *Conrad IV.* aus dem Geschlechte der Grafen von Hanau (1372—1383). Gleich Heinrich VI. war er schon beim Antritte seines Amtes gezwungen, die Waffen zu ergreifen, da die Sterner nicht nur das platte Land Buchoniens verwüsteten, sondern selbst die drei bedeutendsten buchonischen Städte, Fulda, Vacha und Hammelburg, in ihre Pläne hineinzuziehen suchten. Er schlug sie zwar tapfer zurück und erlangte von ihnen das Versprechen, dass sie nichts mehr weder gegen die Kirche von Fulda noch gegen das Haus Hanau unternehmen wollten, aber auf Anstiften des Grafen von Ziegenhain ergriffen sie dennoch bald die Waffen wieder und zwangen zuletzt, durch den Beitritt des Landgrafen Hermann von Hessen und einiger Nachbarn, namentlich des buchonischen Adels ¹⁾ verstärkt, den Abt im Jahre 1380 zu einem Vergleiche, wonach dieser sich herbeilassen musste, allen im Kloster Kreuzberg angerichteten Schaden zu ersetzen. Ueberhaupt wurde er in so viele verdrüssliche Händel verwickelt, dass ihm zuletzt kein anderer Ausweg übrig schien, als die Regierung ganz niederzuliegen. Er entschloss sich daher, wie er selbst sich ausdrückt „*ums merklichen nutz und ussinbar Notdurft des Stifftis, Landis und Lude uberale, die zu grossim Unrade, Abnemen, Schadin und Verdorbnisse komen sin und umb Besserunge und Widerkomen desselbin Stifftis und umb eyns gemeinen nutzis willin Landis und Lude*“ im Jahre 1382 die Administration auf fünf Jahre an neun hiezu auserwählte Personen (an zwei aus dem Adel, zwei aus den Prälaten der Kirche zu Fulda, zwei aus den buchonischen Rittersn und drei aus den Städten) zu übergeben ¹⁾.

1) In dem desshalb abgeschlossenen Vergleiche (*Schannat Hist. Fuld. cod. prob. n. CLXXXIV.*) werden ausser dem Landgrafen von Hessen als Gegner des Abtes genannt: Heinrich Graf von *Henneberg*, die von *Slydese*, von *Buchenau*, von *Benhausen*, Engelhard von der *Tann*, Heinrich von *Rodinberg* der älter und die Burger und Stadt zu *Hersfelt*.

2) Aus dem Adel wurden hiezu zwei seiner Neffen bestellt, Johann von

Er selbst behielt sich bestimmte jährliche Einkünfte und die Burg Rockenstul bei Geysa nebst einem Hause auf dem Marienberge bei Fulda vor. Aber schon im nächsten Jahre starb er eines elenden Todes. In einer öffentlichen Versammlung der Sterner, welche bei dem Grafen von Ziegenhain zu Spangenberg stattfand, und wobei er zu erscheinen veranlasst worden war, wurde er, man weiss nicht auf wessen Anstiften, in seinem eigenen Zimmer beim Heraus- oder Hineingehen durch das Zudrücken der Thüre zerquetscht.

Unter solchen höchst misslichen Verhältnissen fiel im Jahre 1383 nach Conrads unglücklichem Tode die Wahl auf unsern *Fridrich* aus dem Geschlechte der Romrodt. Er war ein Mann, wie er in der päpstlichen Bestätigungsurkunde genannt wird: „*zelo, litterarum scientia, vitae munditia, honestate morum, spiritualium providentia et temporalium circumspectione sufficienter edoctus*“. Wenn jedoch schon die Schuldenlast, als er die Leitung des Stifts übernehmen sollte, so gross war, dass er sich bereits in den ersten Tagen und bevor noch die päpstliche Bestätigung eintraf, genöthiget sah, die Stadt Bingenheim mit aller Zugehör an den Erzbischof Adolf von Mainz um 12000 Gulden zu verpfänden ¹⁾, so erneuerten sich unter ihm nicht minder all die verderblichen

Isenburg und *Fridrich von Liesberg*; aus den Prälaten der Kirche *Conrad von Waltratshusen* Custos und *Karl von Bibra* „Phortener“ zu Fulda; aus den Rittern *Eberhard* und *Gottschalk von Buchenau* und endlich aus den Städten, von *Fulda* *Apel Ledinter*, von *Hamelburg* *Conrad Smidin* und von *Vache* *Berld Murhard*. Schannat Hist. Fuld. cod. prob. n. CLXXXV.

- 1) Die hierauf bezügliche Urkunde beginnt mit den Worten: „*Wir Friderich erwelter Apt des Stiffts zu Fulde . . haben angesehen gross beswerniss, damitte der vorgeschriben stift zu Fulde grosse schulde halb beladen vnd besweret ist vnd verderplichen schaden vnd abnemen die solicher schuld halb tegeliches dem stiefft koment vnd instent*“. Die Verpfändung selbst

Streitigkeiten, wodurch das Stift unter seinen Vorgängern in diese „*gross beswerniss*“ gekommen und jene grosse Schuldenlast herbeigeführt worden war. Kaum hatte er einen Theil der Forderungen, welche einzelne Adelige ¹⁾ von des Abtes Conrad Zeiten her „*umb Gefengniss, Niederlage, Verlust, Pherde, Harnasch, Koste vnd Schaden*“ an ihn stellten, abbezahlt, so erlaubten sich schon wieder die benachbarten Ritter, darunter „Fridrich von Wolfskell“ und „alle von Grumbach ²⁾“, Tyl von Falkenberg, Witkind von Holzsatil, die Langenschenklen, Wernher von Borgken“ und seine Brüder, „me der Hessen mit iren Hellfren“ und „etliche von Hune“ ³⁾ so viele Uebergriffe, Räubereien und Beschädigungen manigfacher Art, dass Fridrich, um die beständigen Angriffe zu brechen, für gerathen hielt, sich am Laurentii-Tage 1384 mit dem Abte Reinhard von Hersfeld zu verbünden; aber hiedurch bekam er den Landgrafen von Hessen und den Bischof von Würzburg zu Feinden, und obgleich er grosse Anstrengungen machte, sich nach beiden Seiten hin zu vertheidigen, so hatte er doch hievon so grossen Schaden, dass er Salmünster, Soden und Stolzenberg um 6000 Pfund Heller verpfänden und das Lehenrecht über die Burg Stuppenberg und die Stadt Baunach um 700 Gulden verkaufen musste ⁴⁾.

ist datirt 1383 „*am Fritage nach Sent Michels Tag*“ (Schannat Hist. Fuld. cod. prob. p. 278. n. CLXXXVI); die päbstliche Bestätigung „*die V. Kal. Decembris*“ (Schannat Hist. Fuld. p. 232).

1) Simon von Thüne berechnet am 10. Februar 1384 für gehaltenen Schaden, darunter für 3 Hengste und 8 Pferde, die ihm zu Grunde gingen, 870 Gulden. Schannat Hist. Fuld. cod. prob. p. 278. n. CLXXXVII.

2) Diese schickten am andern Ostertag 1384 der Stadt Hammelburg und den andern Städten „*dy des Stiefftes von Fulde sein*“ einen Fehdebrief. Schannat Hist. Fuld. cod. Prob. p. 279. n. CLXXXVIII.

3) Schannat Fuld. Lehnhof sive de clientela Fuld. p. 366. n. DC.

4) Schannat Hist. Fuld. p. 232; Fuld. Lehnhof p. 248. n. CXXXII.

Neuerdings loderte die Kriegsflamme, als die Herrn von Steinau im Jahre 1388 ohne alle Veranlassung das Gebiet von Fulda verwüsteten. Der Abt suchte zwar auch diessmal den Frevel mit starker Hand zu rächen, auch wurde durch den Erzbischof Adolf von Mainz zu Hammelburg eine Sühne bewirkt, aber das Stift sah sich dennoch genöthiget, theils um den Haushalt zu bestreiten, theils um gegen neue Einfälle eine bewaffnete Mannschaft zu unterhalten, abermal zu Veräusserungen Zuflucht zu nehmen. Fridrich verkaufte desshalb im Jahre 1390 die Veste Ortsberg und die halbe Stadt Omestadt an den Pfalzgrafen Rupert den Aelteren und die Lehenschaft des Schlosses Erfa an den Landgrafen Balthasar von Thüringen.

Zuletzt, da die Bedrängnisse sich von allen Seiten mehrten, übergab er mit Einwilligung des Decans und Convents das ganze Stift der Pflege des Bischofs Gerhard von Würzburg „also daz er die zyt seiner lebetage — so lautet die von dem Abte Fridrich desshalb ausgestellte Urkunde ¹⁾ — vnser vnd des Stifts zu Fulde gemeyne Vormunder, Verweser vnd Pfleger unwiderruffentlichen bliben vnd sin sol“. Diess geschah im Jahre 1391 an der nehesten Mitwochen nach Sent Valentinus Tag des heiligen Marterers. Diese Vorsorge war nichts weniger wie überflüssig, denn im Jahre 1393 fielen schon wieder die von Steinau und im Jahre 1394 die von Luder ²⁾ mit Mord und Brand über das fuldaische Gebiet her.

Fridrich selbst starb, nachdem er all diese Widerwärtigkeiten mit Standhaftigkeit ertragen, im Jahre 1395.

Unter diesem Abte Fridrich nun sind unsere Fuldaer Schillinge und Pfennige geschlagen worden und zwar ohne Zweifel vor dem Jahre

1) Schannat Hist. Fuld. cod. prob. p. 280. n. CLXXXIX.

2) „Witzel und Simon von Luder Gebruder und Herman und Heinrich von Luder Gebruder“. Schannat Fuld. Lehnhof p. 314. n. CCCLXXVIII.

1391, nämlich bevor das Stift der Pflege des Bischofs Gerhard von Würzburg übergeben wurde. Sie dienen als Beweis, dass unser Friedrich unter den verschiedenen Mitteln, zu denen er greifen musste, um, so viel wenigstens in seinen Kräften stand, dem zerrütteten Haushalte aufzuhelfen, auch den, wenn gleich geringen Gewinn, der durch die Ausübung des Münzrechtes erzielt werden konnte, nicht ausser Acht liess.

Dass Friedrich seinen Namen nicht auf die Münze setzte, dagegen aber sein Familienwappen anbrachte, darf uns ebenso wenig befremden wie die Wiederholung des Namens FVLDA auf der Vorder- und Rückseite des Pfennigs, da wir dasselbe auch auf andern gleichzeitigen namentlich Mainzer und Würzburger Münzen finden¹⁾.

1) Was das *Familienwappen* betrifft, so finden wir ein solches auf den Pfennigen des Erzbischof Gerlach von Mainz aus dem Hause Nassau (1346—1371), des Gottfried von Hohenlohe Bischofs von Würzburg (1315—1322), des Gerhard von Schwarzburg, Bischofs von Würzburg (1372—1400) u. s. w. Nach unseren Fuldaer Geprägten des Abtes Fridrich ist demnach auch die Angabe in der Numismat. Zeitung (Jahrg. 1847. S. 28) zu berichtigen, als ob die Aebte von Fulda ihr Familienwappen erst seit der Mitte des XV. Jahrhunderts auf die Münze gesetzt hätten. Was aber die *Wiederholung des Prägeortes FVLDA* anbelangt, so finden wir auf Pfennigen des Landgrafen Friedrich des Streitbaren von Thüringen (1381—1428) den Namen KOBVRG (Streber, die ältesten in Koburg und Schmalkalden geschlagenen Münzen Tab. I. fig. 14 und 15), auf Pfennigen des Bischofs Gerhard von Würzburg den Namen WIRZBVRG (Streber, 35 Münzen des B. Gerhard Fig. 7) in gleicher Weise auf der Vorderseite sowohl wie auf der Rückseite angebracht. Dass in diesen Fällen, wie auf unseren Fuldaer-Münzen des Abtes Fridrich, der *Name des Münzfürsten* gänzlich fehlt, versteht sich von selbst. Das Nämliche findet sich aber auch anderwärts, namentlich auf mehreren gegen Ende des XIV. Jahrhunderts von den Erzbischöfen zu Mainz in Bischofsheim, Miltenberg, Neustadt und Nekarsulm geschlagenen Pfennigen. (Streber, 20. churmainz. Silberpfennige Fig. 7, 10, 11, 12, 13 und 17.)

II.

Fürstabt Johann von Merlaw.

1395—1440.

Auf Fridrich von Romrodt folgte Johann von Merlaw. Auch dieser Fürst hatte während seiner langjährigen Regierung mit vielen und schweren Prüfungen zu kämpfen und stiess bei seinen ernstlichen Bemühungen, die Ordnung im Innern sowohl wie nach Aussen wieder herzustellen, auf grosse, fast unübersteigliche Hindernisse.

Als Johann die Leitung des Stiftes antrat, musste er nicht nur eine Schuldenlast von nicht weniger als 300,000 Gulden übernehmen, sondern er stiess auch sogleich auf Opposition in seinem eigenen Stifte. Es bedurfte erst der Aussöhnung mit dem Dechant Karl von Bibra ¹⁾, bevor diese Hindernisse als beseitigt betrachtet werden konnten.

Kaum war der Friede nach dieser Seite hin hergestellt, so traf ihn ein anderes Unglück. Im Jahre 1398 wurde der Dom, vom Blitze getroffen, fast gänzlich eingeäschert ²⁾. Der Schaden betrug nahe an 80,000 Gulden.

1) *Schannat* Hist. Fuld. cod. prob. p. 282. n. CXC.

2) Diess geschah am 7. Juni. Zwei Tage vorher — am Tage des hl. Bonifacius — war zum erstenmal dem Frauenvolke der Zutritt zum Grabe des Heiligen gestattet worden. Diese Erlaubniss hatte Fürstabt Johann das Jahr vorher von Pabst Bonifaz IX. zugleich mit der Begünstigung erwirkt, dass an diesem und den folgenden vier Tagen in der Stiftskirche zu Fulda dieselben Indulgenzen könnten gewonnen werden wie seit undenklichen Zeiten in der St. Marcuskirche zu Venedig. Der Brand wurde von Vielen als eine Strafe für die dem Frauenvolke eingeräumte Begünstigung betrachtet.

Bald darauf wurde Johann wegen der Burg Remlingen und der Veste Kilianstein mit dem Bischofe von Würzburg in Krieg verwickelt; nicht minder dauerten die Uebergriffe des buchonischen Adels fort. Kaiserliche Erlasse verboten zwar, dass der Friede durch Raub und Brand gestört werde, da jedoch die zuwider Handelnden nicht gestraft wurden, kehrte sich Niemand daran. Die Folge war, dass auch Johann zu dem Mittel greifen musste, zu dem in ähnlichen Fällen schon seine Vorgänger Zuflucht genommen hatten. Er verpfändete 1406 Vacha, 1409 Hauneck, 1413 Wildeck.

Zuletzt, nachdem er bezüglich des Haushaltes, namentlich der Zinsen und Gefälle, mit seinem Convente, nämlich dem Dechant von Fulda, der zugleich Probst zu St. Petersberg war, dann mit den Pröbsten zu St. Michaelsberg, Höst und Blankenau, ferner mit dem „Spiteler und Kamerer“, endlich den Amtleuten und übrigen Conventualen ein Uebereinkommen getroffen; sodann nicht minder auf eine strengere Disciplin seines Clerus hinzielende Vorschriften erlassen und mit Ernst durchgeführt; übertrug er, durch eine schwere Krankheit geschwächt, im Jahre 1419 einen Theil der Last auf Hermann von Buchenau, Probst zu St. Johann, den er mit Einwilligung der übrigen Väter zu seinem Coadjutor bestellte ¹⁾. Allein statt dass ihm hiedurch eine Erleichterung zuge-

1) *Wir Johannes . . haben angesehen grossen vorterblichen Schaden unsers Stiffles . . daroon das wir von Gottis verhengnisse in soliche Kranghit, Vnmacht und Libes gebrechen komen und lange zyt gewest sind, das wir unsme Stifte nicht mugen zufahren geseyn und furgesteen . . als demselben nothurffdig nuze und gut were. Hirumb so haben wir mit unserme Willen, Rate und verhengnisse des Convents zu eym gehulffen, vorweser und phleger, zu Latin unde geistlichen Rechten genand Coadjutorem gekohren, geheischin und genommin den Erwirdigen und Geistlichen Herman von Buchenawe Probist uf unsers Stiffis Sente Johansberg by Fulde gelegen“. Schannat Hist. Fuld. cod. prob. p. 293. n. CCII.*

gangen wäre, verdoppelten sich vielmehr die Bedrängnisse für ihn. Hermann von Buchenau missbrauchte das in ihn gesetzte Vertrauen und die ihm eingeräumte Macht. Er überfiel 1420 den Abt mit Gewalt und bemächtigte sich selbst der Regierung. Johann rief die Hilfe des Erzbischofs Conrad von Mainz und des Bischofs Johann von Würzburg an; diese aber, statt den Abt in seiner Würde zu befestigen, ernannten einen Verwandten des Coadjutors, Eberhard von Buchenau, zum Oberamtman des Stifts, und der Abt war gezwungen, da inzwischen (1423) auch noch die fuldaische Mark in der Wetterau an Graf Philipp von Nassau-Saarbrück um 27,000 Gulden verkauft worden war ¹⁾, seine Zuflucht zu dem Landgrafen Ludwig von Hessen zu nehmen. Desshalb ernstliche Fehde zwischen dem Landgrafen, der 1427 den Abt mit Gewalt in seine volle frühere Autorität wieder einsetzte, und dem Erzbischofe von Mainz, der nunmehr Fulda belagerte. Die Fuldaer, ihrem rechtmässigen Herrn getreu, leisteten hartnäckigen Widerstand und schlugen vereint mit den Streitkräften des Landgrafen, den Mainzer nach heftigem Kampfe auf dem Münsterfelde (10. August 1427) in die Flucht. Hiedurch ward nun zwar nach dieser Seite hin der Friede wieder hergestellt, aber der Coadjutor Hermann, der nunmehr die von ihm besetzte Veste Biberstein verlassen und überdiess von der Administration ausgeschlossen werden sollte, zettelte insgeheim wiederholt Unruhen an, so dass der Abt genöthiget war, wegen erneuten Aufwandes von 1200 Gulden im Jahre 1430 die Veste Salek und die Stadt Hammelburg zu versetzen. Erst im Jahre 1436 wurde auf Dazwischenkunft des Cardinal-Legaten Johannes volle Ruhe und Versöhnung wieder hergestellt und diese bis zum Tode des Abtes im Jahre 1440 im Wesentlichen nicht mehr gestört.

1) Der Abt Johann musste den Namen dazu hergeben. Der Erzbischof Conrad von Mainz aber und Bischof Johann von Würzburg „beide Vormunder des Stifts haben iren guten Willen und Vorhengniss hirzu getan“. Schannat Hist. Fuld. cod. prob. p. 297. n. CCV.

Diesem Abte nun theilen wir die grösseren und kleineren Münzen von nachstehendem Gepräge zu.

1. *Hammelburger Schilling.*

Vds. HAMIL-BORG ¹⁾ Eine halbe Figur von vorne, mit der Mitra auf dem Haupte, den auswärts gekehrten Krummstab in der Rechten, das geschlossene Buch in der Linken.

Rks. †MONETA·IN·HAMILBORG Wappenschild mit dem St. Simpliciuswappen. *Abbildung Fig. 3.*

2. *Hammelburger Pfennig.*

Vds. †HAMILBORG Ein Kopf mit der Mitra von vorne.

Rks. (†)HAMILBO(RG) Schild mit dem St. Simpliciuswappen. *Abbildung Fig. 4.*

3. *Vacher Pfennig ²⁾.*

Vds. XVACHA Ein Kopf mit der Mitra von vorne.

Rks. †VACHA Ein unbedeckter Kopf von vorne. *Abbildung Fig. 5.*

1) Hienach ist auch die Umschrift des in der Buchonia Band I. 1. S. 135 beschriebenen und Tab. I. Fig. 28 abgebildeten Schillings zu verbessern, auf welchem *Herquet* — da das ihm vorliegende Exemplar stark beschädigt war, wie er selbst sich ausdrückt „mit Hilfe der Einbildungskraft“ — gelesen hat: MONETA NOva FVLDEnsis.

2) *Herquet* erwähnt auch eine „grössere“ in Vacha geschlagene Münze und bemerkt (Blätter f. Münzkunde, Jahrg. 1837. S. 124) von derselben, sie zeige „auf der Hauptseite den heil. Bonifacius mit S. BONIFACI und auf der Rückseite das St. Simplicius-Wappen mit MONETA IN VACHE“. Da mir jedoch das Original nicht zu Gebote steht — *Herquets* Erben sind nach eingezogener Erkundigung nicht mehr im Besitz desselben —

4. *Desgleichen* ¹⁾.

Vds. X◦V◦A◦C◦H◦A◦ Ein Kopf mit der Mitra von vorne.

Rks. †◦V◦A◦C◦H◦A◦ Ein unbedeckter Kopf von vorne. *Abbildung Fig. 6.*

Wie die Umschrift beweist, sind diese Schillinge und Pfennige in *Hammelburg* und *Vacha* geschlagen. Diese beiden Städte gehörten nächst Fulda zu den ältesten und bedeutendsten in Buchonien.

Vacha (*Vache*, *Vacche*, *Fach*), am Ufer der Werra gelegen, wird schon in einer Tauschverhandlung zwischen Kaiser Ludwig dem Frommen und dem Abte Ratgar um das Jahr 817 erwähnt ²⁾. Abt Heinrich VII. nennt es in einer Urkunde vom Jahre 1368 ³⁾ „*oppidum nostrum Vache, locum firmum et bene munitum*“. Am 10. August 1406 überliess es Abt Johann von Merlaw dem Landgrafen von Hessen um

so muss ich mich um so mehr darauf beschränken, blos auf die Existenz eines Vacher *Schillings* aufmerksam zu machen, als nicht nur jene Beschreibung so allgemein gehalten ist, dass daraus nicht entnommen werden kann, wie der hl. Bonifacius gestaltet sei, ob in ganzer oder halber Figur, ob mit Krummstab und Buch oder segnend u. s. w., sondern Herquet selbst später (Kochne Mém. etc. de S. Pétersb. 1847. p. 182 Anm.), im Widerspruche mit obiger Angabe auf der Hauptseite nicht mehr den hl. Bonifacius, sondern das Bildniss des *Abtes* erkennt.

1) Wenn *Herquets* Angabe (Blätter f. Münzk. Jahrg. 1837. S. 124 und Koehne Mém. 1847. p. 182) richtig ist, dass auf den Vacher Pfennigen „*das Vacher Stadtwappen, wie es Merian dargestellt hat, nämlich der hl. Vitus im Kessel mit siedendem Oele*“ vorgestellt sei, so müsste ausser obigen zwei Pfennigen noch ein dritter existiren; wir zweifeln jedoch, ob auf einem Vacher Pfennig ein solches Gepräge wirklich gefunden werde.

2) *Schannat* Corp. trad. Fuld. pag. 121. n. CCLXXXVII.

3) *Schannat* Dioec. et Hierarch. Fuld. pag. 316. n. CXXV.

12,000 Gulden wiederlöslich, bis endlich im Jahre 1611 Burg, Stadt und Amt Vach als eine ewige Pfandschaft dem Hause Hessen abgetreten wurde ¹⁾).

Hammelburg (Hamulanburg, Hamalumburg, Hamburg ²⁾), auf unseren Münzen Hamilborg) an der Saal kam schon im Jahre 777 durch eine Schenkung Karls des Grossen an Fulda. Abt Conrad erhob es 1242 zu einer Stadt. König Albert ertheilte ihr 1303 dieselben Rechte und Freiheiten, wie Gelnhausen besass, was Karl IV. 1357 bestätigte.

Wenn wir aber diese Vacher und Hammelburger Münzen dem Abte *Johann* von Merlaw zutheilen, so bestimmt uns hiez zu theils die Beschaffenheit des Gepräges überhaupt, theils und insbesondere das ausdrückliche Zeugniß, dass dieser Abt daselbst wirklich habe münzen lassen.

Was zuerst die Beschaffenheit des Gepräges anbelangt, so können wir die Ansicht Herquet's, dass dasselbe auf das Ende des XIII. oder den Anfang des XIV. Jahrhunderts hindeute ³⁾, nicht theilen; vielmehr

1) *Schannat* Buchonia vetus pag. 415.

2) Diese Schreibweise findet sich in folgenden alten Versen:

Abbas Conradus de Malkos nomine dictus

Hamburg circumdat muris et moenia fundat.

Sie ist wohl nur um des Versmaasses willen gewählt worden.

3) Die Gründe, welche Herquet bestimmten, diese Münzen, die er anfänglich (Buchonia B. I. 1. S. 133. Allg. Anzeiger. Jahrg. 1831. Band I. S. 2210) dem Fürstbte Johann von Merlau zutheilte, später (Blätter f. Münzkunde. Jahrgang 1837. S. 124) in das XIII. oder XIV. Jahrhundert zu setzen, scheinen zweierlei zu sein. Einmal „weil diese Denare (Pfennige) einem Mainzer und Nassauer aus dieser Zeit in dem Typus sehr ähnlich sind“ (Blätter f. Münzk. a. a. O.), dann „weil die Abtei von Fulda schon mit dem Ablaufe des XI. Jahrhunderts wahrscheinlich und allmählig fünf verschiedene Münzstätten in ihrem Umfange, nämlich zu Fulda, Hammel-

weist die Vergleichung mit anderen, namentlich den Mainzer und Würzburger Münzen, noch mehr aber die Uebereinstimmung mit den Münzen des Abtes Fridrich von Romrodt unzweideutig darauf hin, dass unsere Hammelburger und Vacher Schillinge und Pfennige gegen das Ende des XIV. oder Anfangs des XV. Jahrhunderts, jedenfalls nur wenige Jahre früher oder später als die oben genannten Fuldaer geschlagen sind. Es liegt aber auch noch ein bestimmtes Zeugniß vor, dass der Abt Johann seinen Münzmeister beauftragte, in *Hammelburg* und *Vacha* zu münzen

burg, Vacha, Salzungen und Herbstein errichtet und daselbst Münzmeister angestellt“ (Koehne, Mém. de la société etc. de S. Petersbourg. Vol. I. pag. 181). Was den ersteren Grund anbelangt, so verkennen wir keineswegs die Aehnlichkeit mit Mainzer- und Nassauer-Geprägten, namentlich mit den zu *Miltenberg* geschlagenen Mainzer-Pfennigen und demjenigen, welchen Walram von Nassau-Wiesbaden zu *Idstein* prägen liess; aber gerade der Vergleich mit diesen weist uns nicht auf das Ende des XIII. oder den Anfang des XIV. Jahrhunderts hin, sondern vielmehr in eine um hundert Jahre jüngere Periode. Was aber den zweiten Grund betrifft, so hat es zwar seine Richtigkeit, dass die Aebte von Fulda ausser in Fulda selbst auch noch in anderen Städten prägen liessen; die vorliegenden Hammelburger und Vacher Münzen sind selbst der sprechendste Beweis hiefür; wenn jedoch Herquet die Errichtung dieser Münzstätten bis zum „Ablauf des XI. Jahrhunderts“ hinaufführt und sich hiebei auf das Zeugniß Schannats (Hist. Fuld. pag. 70) beruft: so ist er in dem Bestreben, den Fuldaer Münzen ein hohes Alter zuzuschreiben, weiter gegangen, als nöthig war, denn Schannat sagt nur, dass bereits Abt *Johann* in *Hammelburg* und *Vacha* habe münzen lassen und dass die Münzstätten daselbst, wie zu Fulda und Herbstein, noch in neuerer Zeit existirt haben, behauptet aber nicht, dass diese Münzstätten schon seit dem Ablaufe des XI. Jahrhunderts errichtet worden seien. Im Gegentheil, die Aebte von Fulda erhielten zwar das Münzrecht im eilften Jahrhundert, aber dieses Recht war anfänglich ausdrücklich nur auf *Fulda* beschränkt. Die Urkunde lautet: „*In loco qui Fulda dicitur legitimam monetam concedimus*“. Schannat Hist. Fuld. Cod. prob. p. 153. n. XL.

und zwar Schillinge und Pfennige. Die hierauf bezügliche Urkunde lautet ¹⁾: „*Wir sin ubirkomen mit Heinrich Rynneberge unserm Muntzmeister zu Hamelburgk, daz er muntzen sal nurve grosse Phennige, der sullen drissig uff ein Lot gen und solln besteen zu acht Loten. Auch sal er muntzen und slahen cleyne Phennige, der sulln sesse und drissig uf das Lot gen und sulln besteen zu funffte halbeu Lote . . . Gebin zu Fulde am Mitwoch nach Omnium Sanctorum 1400*“^a. Schannat fügt hinzu: „*Ejusdem tenoris mandatum direxit idem Abbas ad monetarium suum in oppido Vache. Die et anno ut supra*“²⁾.

1) Schannat Hist. Fuld. Cod. prob. p. 283. n. CXCI.

2) Es soll hiemit nicht behauptet werden, dass unsere Münzen nach diesem Mandate vom Jahre 1400 geschlagen sind; im Gegentheil, da der Schilling $\frac{5}{64}$ Loth köln. wiegt, drei von unsern Pfennigen aber einem Schillinge gleichkommen, so steht das Gewicht mit dem im Münzmandate vorgeschriebenen nicht in Einklang. Allein da zwischen den oben beschriebenen *Fuldaer*-Münzen des Abtes Fridrich und den vorliegenden *Hammelburger*- und *Vacher*-Geprägen ein merklicher *Unterschied* besteht und zwar sowohl hinsichtlich des Gewichtes — (die Münzen Fridrichs sind schwerer, indem der von ihm in *Fulda* geschlagene Schilling 24, der *Hammelburger* aber nur 20 Ass wiegt) — als bezüglich der Typen — (dort ist das Familien-, hier das St. Simplicius-Wappen angebracht) —, da demnach die Wahrscheinlichkeit dafür nicht spricht, als ob alle diese Gepräge dem nämlichen Fürstbte angehörten; andererseits aber dieses Unterschiedes ohnerachtet die *Aehnlichkeit* unter ihnen so gross ist, dass zwischen ihrer Ausprägung nur wenige Jahre in der Mitte liegen können: so gibt uns jenes Münzmandat, — da ein Zweifel nur noch darüber besteht, ob wir unsere Gepräge dem unmittelbaren Vorgänger oder Nachfolger Fridrichs zutheilen sollen — jedenfalls einen beachtenswerthen Fingerzeig an die Hand, insoferne wir nunmehr mit Bestimmtheit wissen, dass Fürstbte Johann von Merlau in Hammelburg und zu gleicher Zeit in Vacha einen Münzmeister hatte, während uns dasselbe von dem Fürstbte Conrad IV. von Hanau nicht berichtet wird. Dazu kommt noch, dass unser Hammelburger-Schilling bezüglich des Gewichtes genau mit den Schil-

Sollten wir, da Abt Johann dem Hochstifte 45 Jahre lang vorstand, die Zeit, wenn unsere Münzen geschlagen wurden, noch etwas genauer bestimmen, so würden wir dieselbe in den Anfang seiner Regierungszeit und zwar *vor* das Jahr 1406 setzen, theils wegen der schon erwähnten Aehnlichkeit des Gepräges mit den Münzen des Abtes Fridrich, theils weil Vacha, wie oben bemerkt worden ist, im Jahre 1406 verpfändet wurde.

Nach dem Gesagten bleibt uns nur noch übrig, die *Typen*, welche auf unseren Münzen angebracht sind, und zwar zuerst das Bildniss mit der Mitra, das wir schon auf den Fuldaermünzen des Abtes Fridrich gefunden haben, und sodann die Lilien und das unbedeckte Haupt auf den Hammelburger und Vacher Geprägen näher in Betracht zu ziehen.

Ein *Brustbild mit Mitra, Stab und Buch* ist zwar für die Münze eines Abtes von Fulda ein vollkommen passendes Bild; da jedoch jede nähere Bezeichnung durch eine beigefügte Umschrift mangelt, so bietet sich von selbst der Zweifel dar, ob in diesem Bilde der *Abt*, der die Münze schlagen liess, oder der heil. *Bonifacius*, der Patron des Hochstiftes, vorgestellt sei. Sollten wir vielleicht in dem Krummstabe, oder in der Mitra oder endlich in dem Buche einen Anhaltspunkt finden, wonach diese Frage mit Sicherheit gelöst werden könnte?

Man hat in Bezug auf den *Krummstab* darauf aufmerksam gemacht, dass ein Unterschied bestehe, ob er nach innen oder nach aussen gewendet ist, und in der crsteren Stellung einen höheren, in der letzteren

lingen übereinstimmt, welche der Landgraf Hermann von Hessen († 1413) in dem von Vacha nicht sehr ferne liegenden Schmalkalden geprägt hat. (*Streber*, 18 zu Schmalkalden geprägte henneberg. und hessische Münzen. Fig. 15—18.)

einen niedrigeren Rang der dargestellten Person suchen zu müssen geglaubt ¹⁾. Wenn diess, was ich übrigens bezweifle, in der That als ein Unterscheidungszeichen zwischen den Bildnissen eines Erzbischofs und eines Abtes gelten sollte, so hat es wenigstens auf die Siegel der Aebte von Fulda keine Anwendung. Der heil. Erzbischof Bonifacius hält auf dem Siegel des Abtes Widerad von Eppenstein vom Jahre 1062, dem ältesten auf welchem sein Bildniss vorkömmt ²⁾, ferner auf dem Conventsiegel von Fulda, das an einer Urkunde vom Jahre 1137 hängt ³⁾, desgleichen auf den Siegeln der Stadt Fulda vom Jahre 1162 ⁴⁾ und der Stadt Hammelburg von den Jahren 1283 ⁵⁾ und 1362 ⁶⁾, obwohl er auf beiden ersteren ausdrücklich ARCHIEPS genannt wird, den Krummstab *einwärts* nach dem Gesichte zugewendet ⁷⁾; dagegen auf dem Conventsiegel „ad causas“ ⁸⁾, auf den Siegeln der Städte Vacha vom Jahre 1315 ⁹⁾, Salzungen vom Jahre 1356 ¹⁰⁾, und Hammelburg von den

1) In der Numism. Zeitung Band IX. S. 33 wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Abt von *Seligenstadt* zum Unterschiede des Erzbischofs von *Mainz* den Krummstab von dem Gesichte abgewendet halte.

2) *Schannat Corp. trad. Fuld. pag. 257.*

3) *Schannat Hist. Fuld. pag. 33.*

4) *Schannat Corp. trad. Fuld. pag. 350.*

5) *Schannat loc. cit. pag. 424.*

6) An einer Urkunde im k. Reichsarchiv zu München.

7) Auch auf einem zu Gröningen geschlagenen Denare des Bischofs Bernold von Utrecht (1027—1054) hält der heil. Bonifacius den Krummstab einwärts. S. Koehne Mém. de la société d'Archéol. et de Numism. Vol. III. Tab. XVIII. fig. 1.

8) *Schannat Hist. Fuld. pag. 231.*

9) *Schannat Corp. trad. Fuld. pag. 415.*

10) *Schannat Hist. Fuld. pag. 231.*

Jahren 1390 und 1395 ¹⁾ *auswärts* oder vom Gesichte abgewendet. Eben so sind die Aebte Richard 1018—1039 ²⁾ und Egbert 1048—1058 ³⁾ mit dem Krummstabe nach *aussen*, die Aebte Erlolf 1114—1122 ⁴⁾ und Marquard 1150—1165 ⁵⁾ dagegen mit dem Krummstabe nach *innen* gebildet. Die Stellung des Stabes kann uns demnach ein Criterium nicht an die Hand geben.

Ebenso wenig finden wir ein solches in der *Mitra* oder dem *Buche*. Der heil. Bonifacius wird auf dem Siegel des Abtes Widerad und dem Conventsiegel vom Jahre 1137 mit *unbedecktem* Haupte und *geschlossenen* Buche, dagegen auf den Siegeln der Städte Fulda ⁶⁾ und Vacha ⁷⁾ mit der *Mitra* und dem *offenen* Buche dargestellt. Dasselbe gilt von den Bildnissen der Aebte. Richard und Egbert werden mit unbedecktem Haupte und geschlossenem Buche, Erlolf und Marquard dagegen mit unbedecktem Haupte und offenem Buche; der Abt Conrad IV. von Hanau wird auf dem Siegel vom Jahre 1383 mit der Mitra auf dem Haupte ⁸⁾ gebildet.

Es scheint nun allerdings, da diese Merkmale zu einer Erklärung nicht hinreichen, ein Münzmandat des fünfzehnten Jahrhunderts die Deutung an die Hand zu geben. Der Nachfolger Johannes nämlich, Abt

1) An Urkunden im k. Reichsarchiv zu München.

2) *Schannat* Hist. Fuld. pag. 19.

3) *Schannat* Corp. trad. Fuld. pag. 255. Hist. Fuld. pag. 19.

4) *Schannat* Corp. trad. Fuld. pag. 260. Hist. Fuld. pag. 18.

5) *Schannat* Hist. Fuld. pag. 18.

6) *Schannat* Corp. trad. Fuld. pag. 350.

7) *Schannat* loc. cit. pag. 415.

8) *Schannat* Hist. Fuld. pag. 231.

Hermann II. von Buchenau (1440 — 1449) verordnet im Jahre 1447 „*ein nuwe silbern Muntze in der Stad Fulde zu schlagen*“, Schillinge, Pfennige und Heller. Von den Schillingen aber heisst es daselbst ¹⁾: „*sie sollen haben uf eyner Syten einen Bischof mit einem Stabe und Buche und darume die Schrift SANCTVS BONIFATIVS*“. Man könnte demnach annehmen, dass das Brustbild auf unseren Münzen, welches füglich „einen Bischof mit einem Stabe und Buche“ vorstellen kann, gleichfalls das Bildniss des hl. Bonifacius sei. Nichts destoweniger glaube ich in demselben den *Abt* erkennen zu sollen. Hierauf deutet schon das Bild an und für sich; denn wenn auch, wie wir aus obigen Beispielen gesehen haben, weder der Krummstab, noch die Mitra, noch das Buch ein unterscheidendes Kennzeichen bilden; wenn wir ferner auch zugeben, dass selbst der Heiligenschein, obwohl er auf den Siegeln, soweit aus den Abbildungen geurtheilt werden kann, regelmässig gebildet wird ²⁾, als ein nothwendiges Merkmal für das Bild eines Heiligen auf Münzen nicht bezeichnet werden könne ³⁾: so fehlen hier doch alle Andeutungen, die mit einiger Sicherheit auf den heil. Bonifacius hinweisen würden. Auf den Siegeln wird er stets zur Unterscheidung von einem gewöhnlichen Kirchenfürsten mit dem Pallium ⁴⁾ oder doch mit der rechten Hand segnend gebildet; auf unserem Bilde aber vermissen wir das Eine wie das Andere. Dagegen haben die Aebte von Fulda sogleich von Anfang an ihr Bildniss auf die Münzen gesetzt;

1) Schannat Hist. Fuld. Cod. prob. pag. 304. n. CCXII.

2) S. Abbildungen bei Schannat Hist. Fuld. pag. 33. Corp. trad. Fuld. p. 350 und 424.

3) So erscheint z. B. das Brustbild der hl. Elisabeth auf den fast gleichzeitigen zu Schmalkalden geschlagenen Schillingen und Pfennigen ohne Heiligenschein.

4) Auch auf dem oben erwähnten Denare des Bischofs Bernold von Utrecht wird der heil. Bonifacius mit dem *Pallium* dargestellt.

ausserdem war es zu der Zeit, welcher unsere Gepräge angehören, wie die Pfennige der gleichzeitigen benachbarten Erzbischöfe von Mainz, der Bischöfe von Würzburg und Bamberg, der Burggrafen von Nürnberg, der Grafen von Wertheim, Hohenlohe, Nassau-Wiesbaden u. s. w. beweisen, üblich, dass derjenige, der die Münze schlagen liess, auch sein Bildniss darauf setzte ¹⁾.

Was von dem Brustbilde auf den Schillingen ²⁾, dasselbe gilt von dem Haupte mit der Mitra auf unsern Pfennigen. Auch dieses stellt, wie z. B. auf den Mainzer Pfennigen das Bildniss des Erzbischofs, so hier das des Abtes vor.

Auf der Rückseite der zu *Hammelburg* und *Vacha* geschlagenen Münzen erscheint ein Wappenschild mit *drei Lilien* oder ein unbedeckter *Kopf* mit starken Locken. Wie sind diese zu deuten?

Ein Familienwappen wie auf den Geprägen des Abtes Fridrich von Romrodt kann hierin desshalb nicht gefunden werden, weil die Familie Merlaw einen Adler mit gekröntem Menschenhaupte in ihrem Wappen führte ³⁾ und auch die Familienwappen von Johannes Vorgängern und

1) Wir verweisen hier beispielweise auf die Münzen der Bischöfe von Bamberg: *Leopold III.* von Bebenberg 1353—1363, *Fridrich II.* von Truhendingen 1363—1366, *Lambert* von Buren 1373—1399. *Heller Bamb. Münzen* n. 26—30.

2) Wenn auf einem Vacher-Schillinge die Umschrift S. BONIFACI, wie Herquet (Blätter f. Münzk. Jahrgang 1837. S. 124) gelesen hat, wirklich zu erkennen sein sollte, so würde diess mit unserer Deutung nicht im Widerspruche stehen; der beigeschriebene Name macht im Gegentheil wahrscheinlich, dass, wo diese Umschrift fehlt, der hl. Bonifacius nicht vorgestellt sei.

3) *Schannat* fuldischer Lehnhof sive de clientela Fuld. p. 129.

Nachfolgern eine Aehnlichkeit nicht darbieten. Wir müssen demnach eine andere Erklärung suchen. Haben wir hier vielleicht das Wappen der Städte vor uns, woselbst die Münzen geschlagen wurden? Sind namentlich auf den zu *Hammelburg* geschlagenen Münzen etwa die drei Lilien das Wappen der Stadt Hammelburg? Man sollte diess um so lieber glauben, als Hammelburg zur Zeit in der That neben dem Kreuze drei aus dreihügeligem Grunde aufwachsende Lilien in seinem Wappen führt ¹⁾; allein es ist schon oben darauf aufmerksam gemacht worden, dass nicht die einzelnen Städte, woselbst der Abt schlagen liess, das Münzrecht besaßen, sondern nur der Abt selbst; dann geben die *dermaligen* Wappen der Städte nicht jedesmal einen sicheren Anhaltspunkt für die Erklärung älterer Denkmäler. Den schlagendsten Beweis liefern gerade die vorliegenden Münzen selbst. Dürfte nämlich von den Wappen der Neuzeit ein Schluss gezogen werden auf unsere Denkmäler des vierzehnten Jahrhunderts, so müssten unsere Schillinge und Pfennige, wenn anders die drei Lilien als ein Stadtwappen betrachtet werden wollten, nicht, wie die Umschrift angibt, in Hammelburg, sondern vielmehr in Fulda geschlagen sein, denn in dem Wappen der Stadt Hammelburg nehmen die drei Lilien nur die Hälfte des Schildes ein, die andere Hälfte enthält ein Kreuz, während Fulda ähnlich dem Bilde auf unseren Münzen nur drei Lilien allein in seinem Wappen führt ²⁾. Dazu kommt noch, dass Hammelburg auf den älteren Siegeln, wie solche an Urkunden von den Jahren 1283 ³⁾ und selbst noch 1362 ⁴⁾ hängen, gleich

1) Wir berufen uns hiebei auf die sogenannten Bürgermeister-Medaillen.

2) Ein weiterer Unterschied, der übrigens hier nicht in Betracht kommen kann, besteht in der Farbe, indem die drei Lilien auf dem Fuldaer-Wappen in einem *rothen*, auf dem Hammelburger in einem *blauen* Schilde stehen.

3) *Schannat Corp. trad. Fuld. pag. 424.*

4) An einer Urkunde im k. Reichsarchiv zu München.

den Städten Fulda, Vacha und Salzungen den heil. Bonifacius in seinem Siegel führte.

Wir haben demnach die drei Lilien auf das Hochstift Fulda selbst zu beziehen. Es bilden dieselben, wie schon Herquet ¹⁾ ausführlich bewiesen hat, das sogenannte *St. Simplicius-Wappen*. Wir finden dasselbe bereits im vierzehnten Jahrhundert auf drei sehr merkwürdigen Siegeln. Zuerst auf dem „*Gerichtes Insigel zu dem Paradiese*“ an einer Urkunde vom Jahre 1340 ²⁾. Dasselbst ist eine jugendliche Gestalt abgebildet, sitzend, ohne Kopfbedeckung aber mit starken Locken und Heiligenschein; sie hält in der Rechten ein grosses Schwert quer über den Schoos, in der Linken einen Wappenschild mit drei Lilien. Der beigeschriebene Name bezeichnet sie als den hl. Simplicius. Sodann erscheint dasselbe Wappen auf einem Conventsiegel mit der Umschrift S. COVENTVS-MAIORIS-ECCE-FVLDEN-AD CAVSAS ³⁾. In der Mitte der hl. Bonifacius, sitzend, mit Pallium, Mitra und Heiligenschein, mit der Rechten segnend, in der Linken den Krummstab. Zu beiden Seiten steht ein Heiliger mit dem Palmzweige in der einen und einem Wappenschild in der andern Hand. Der zur Rechten hat die drei Lilien, der zur Linken ein Kreuz im Wappenschild. Da nebst dem hl. Bonifacius die beiden hl. Ritter Simplicius und Faustinus als die fuldaischen Landespatrone verehrt wurden ⁴⁾, so kann über die Bedeutung dieser

1) Buchonia Band I. 1. S. 131.

2) *Schannat* fuldischer Lehnhof s. de client. Fuld. pag. 48.

3) *Schannat* Hist. Fuld. pag. 33. Die Zeit, wann dieses Siegel gebraucht wurde, ist nicht angegeben.

4) Diese beiden hl. Ritter stunden noch im Jahre 1788 (ob auch jetzt noch, ist mir unbekannt) in gewappneter Form an einem Hauptthore der Stadt und in der Domkirche in Stein ausgehauen mit den Wappen in ihren Schilden. Es war ihnen auch ein Altar in der Domkirche gewidmet. *Thomas System aller fuld. Privatrechte* B I. S. 38. Anmerk. 6.

Figuren ein Zweifel nicht bestehen. Das dritte hieher gehörige Siegel hängt an einer Urkunde des Abtes Conrad IV. von Hanau vom Jahre 1383 ¹⁾. Diess unterscheidet sich von dem vorigen im Wesentlichen nur darin, dass zu beiden Seiten des hl. Bonifacius statt der beiden Landespatrone mit den Wappenschilden nur die beiden Wappenschilde allein vorgestellt sind.

Die drei Lilien sind demnach das Zeichen des heil. Ritters Simplicius als desjenigen Heiligen, welcher nach dem heil. Bonifacius und neben dem heil. Faustinus in Buchonien als besonderer Landespatron verehrt wurde.

Nunmehr wird uns auch verständlich, warum Abt Hermann II. von Buchenau in seinem Münzmandate vom Jahre 1447 verordnet, dass auf den Schillingen ausser dem Bilde des hl. Bonifacius auch „*das Kruce und S. Simplicien - Wappen*“ vorgestellt werden sollte ²⁾, nämlich anzuzeigen, dass nach dem hl. Bonifacius die beiden Ritter S. Simplicius und Faustinus die vornehmsten Patrone des Landes seien. Um dieser grossen Verehrung des hl. Simplicius willen ist sogar der Ritterorden, den Abt Johann II. von Henneberg im Jahre 1492 auf „*veissigs Ansuchen der strenngen, Erbern und Vesten Mannschafft von den Geschlechten in der Buchen Got dem almechtigen, seiner werthen Mutter der hochgelobten Konigin Maria und sunderlich den heiligen Haubthern und Patronen Sandt Bonifacii und den Rittern Sandt Simplicii und Faustini zu Lobe und Ere*“ gestiftet, genannt worden „*des heiligen Bitters sandt Simplicii Gesellschaft*“, so wie denn auch die Ritter eine silberne Kette um den Hals trugen „*geordnet und gemacht von dem Namen des Ritters Sandt Simplicii mit den Buchstaben H und S, dozwischen Stucke mit*

1) Schannat Hist. Fuld. pag. 231.

2) Schannat Hist. Fuld. Cod. prob. pag. 304. n. CCXII.

Reymen darauf gestochen sein sollen die Wort der zwolff Stucke des heiligen Cristenlichen Glaubens und mitten darauf die Lilien der dreier Blumlein seins Wappens, daran soll vorn hangen in gewapneter Forme mit seinem Panier der Heilige Ritter Sandt Simplicius und unnten sein Namen daran gemacht“¹⁾.

Ob dieses St. Simpliciuswappen auch gleich Anfangs in das Reichspanier gesetzt wurde, das Kaiser Karl IV. im Jahre 1360 dem Fürst-
abte Heinrich von Craluck zu führen gestattete²⁾, ist mir unbekannt, die Fähnlein jedoch, womit später die auf den Wappenschilden der Aebte von Fulda über dem einen Helme befindliche Infel geschmückt wurde und welche man als Sinnbild jenes Reichspaniers betrachtet³⁾, diese Fähnlein sind gleichfalls mit den „Lilien der dreier Blumlein“ geschmückt.

Wenn wir dasselbe Wappen auch von den Städten Fulda und Hammelburg gebraucht finden, so datirt diess erst aus der neueren Zeit, wobei man überdiess von der ursprünglichen Form abgewichen ist⁴⁾; denn in dem dermaligen Wappen sind es drei natürliche, weisse Lilien, welche, in Fulda auf rothem, in Hammelburg auf blauem Grunde, *neben einander* aus drei grünen Hügeln aufwachsen, während nach dem Zeugnisse unserer Münzen, welche das ursprüngliche St. Simpliciuswappen

1) *Schannat* Hist. Fuld. Cod. prob. pag. 326. n. CCXXXV.

2) *Schannat* loc. cit. n. CLXXVIII.

3) *Buchonia* Band IV. 1. S. 74.

4) Schon auf den Grabmonumenten der Fürstbischöfe Wolfgang Theodor von Eusigkeim † 1558, Georg Schenk von Schweinsberg † 1568, Wilhelm Hartmann von Klaur † 1570, Balthasar von Dernbach † 1606, Johann Adolf von Hoheneck † 1635 und Hermann Georg von Neuhoff † 1644 sind die in den erwähnten Fähnlein angebrachten Lilien in verschiedenartiger Weise gestaltet.

noch deutlicher zu erkennen geben als die oben angeführten Siegel, die drei Linien aus *Einer* gemeinschaftlichen und überdiess — wenn anders die drei gebogenen Linien, wodurch die Lilienstengel verbunden sind, drei Hügel vorstellen — in Mitten des Grundes *sichtbaren* ¹⁾ Wurzel hervorwachsen.

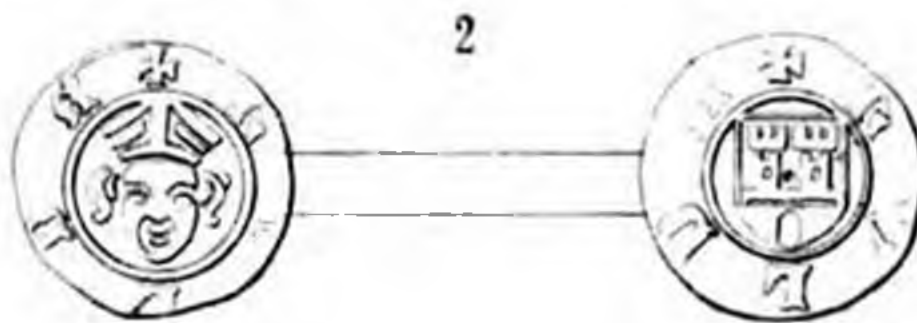
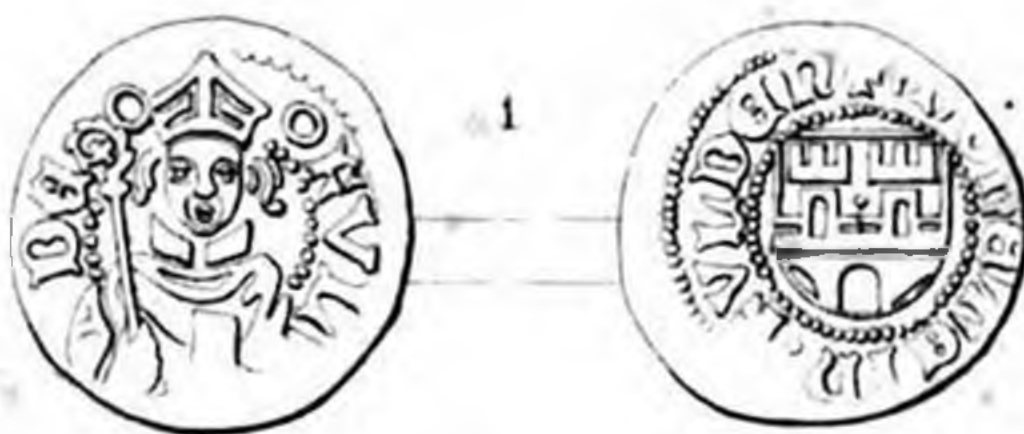
Den jugendlichen *Kopf* auf den zu *Vacha* geschlagenen Pfennigen hält Herquet ²⁾ für das Bild des *hl. Vitus*, des Patrons der Stadt Vacha. Da wir jedoch, wie bereits wiederholt bemerkt wurde, auf unseren Münzen das Wappen einer Stadt überhaupt nicht zu suchen haben, möchte ich auch hierin lieber einen Patron des Landes, nämlich das Haupt des *hl. Simplicius* erkennen, um so mehr als dieser auf den oben erwähnten Gerichts- und Convent-Siegeln, wie auf unseren Pfennigen, jugendlich und mit unbedecktem Haupte gebildet ist.

1) Es erinnert diese ursprüngliche Form des St. Simpliciuswappens an die Lilien in einem gläsernen, ganz durchsichtigen Gefässe, welche einige Maler des Mittelalters in dem Zimmer der heil. Jungfrau angebracht haben. Wie hier der Künstler durch die Lilien, die nicht bloß mitsammt dem Stengel und der Wurzel sichtbar, sondern überdiess noch von einem durchsichtigen Gefässe umschlossen sind, offenbar die unversehrte Reinigkeit der allerseligsten Jungfrau sinnbildlich andeuten wollte, so scheint auch dem S. Simpliciuswappen — insoferne in demselben die „Lilien der drei Blümlein“ gleichfalls bis auf den tiefsten Grund hinab sichtbar sind — anfänglich eine ähnliche auf den hl. Simplicius bezügliche symbolische Bedeutung, die jedoch später in Vergessenheit oder sonst ausser Beachtung gekommen ist, zum Grunde gelegen zu haben.

2) Blätter f. Münzk. Jahrg. 1837. S. 124 und Koehne Mém. etc. de S. Petersb. 1847. p. 182.

FULDA.

FRIEDRICH v. ROMRODT



JOHANN v. MERIV

